

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0406/2019  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.09.2019	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen "Nachrüstung von Abbiegeassistenten"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Nachrüstung von Abbiegeassistenten bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 7,5 t im städtischen Fuhrpark eine sinnvolle Möglichkeit darstellt, die Unfallgefahr im Straßenverkehr zu verringern. Nach durchgeführter Prüfung legt die Verwaltung eine entsprechende Vorlage den zuständigen Gremien vor.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die SPD- und CDU-Fraktionen weisen in ihrem gemeinsamen Antrag vom 02.08.2019 – eingegangen am 22.08.2019 - auf die Gefahr hin, die für Radfahrer/-innen, Fußgänger/-innen und andere Verkehrsteilnehmer/-innen (wie zum Beispiel Fahrer/-innen von E-Rollern) durch die eingeschränkte Sicht von großen Fahrzeugen beim Abbiegevorgang bestehen. Im Antrag wird ausgeführt, dass zwar die städtischen Müllfahrzeuge mit Abbiegeassistenten ausgerüstet wurden, es aber weitere große Fahrzeuge wie Kehrmaschinen im städtischen Fuhrpark (ohne Abbiegeassistent) gibt. Daher wird es als lohnend angesehen, eine umfassende Nachrüstung der großen Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten zu prüfen und so das Unfallrisiko zu verringern.

Der Einsatz von Abbiegeassistenten in den Müllfahrzeugen des Abfallwirtschaftsbetriebs ist sehr sinnvoll und hilfreich, um das Risiko für die Fahrer und die anderen Verkehrsteilnehmer zu minimieren. Daher sind bereits zehn Abfallsammelfahrzeuge mit Abbiegeassistenten ausgerüstet und auch neu hinzukommende Fahrzeuge (wie die in Kürze im Wege einer europaweiten Ausschreibung zu beschaffenden vier Müllfahrzeuge) werden entsprechend ausgerüstet werden.

Die im täglichen Einsatz gewonnenen Erkenntnisse können nun auch auf die anderen LKW (Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 7,5 t) des Abfallwirtschaftsbetriebs (Kehrmaschinen, Container- und Winterdienstfahrzeuge) angewendet werden. Entsprechendes gilt für LKW aus dem städtischen Fuhrpark, die von anderen Fachabteilungen (Stadtgrün, Abwasserwerk, Bauhof, Feuerwehr) eingesetzt werden.

Dem Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen folgend wird der Abfallwirtschaftsbetrieb unter Beteiligung der vorgenannten Fachabteilungen prüfen, für welche Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 7,5 t aus dem städtischen Fuhrpark eine Nachrüstung von Abbiegeassistenten technisch umsetzbar ist und eine Reduzierung des Unfallrisikos bewirken würde. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Ausschuss nach deren Abschluss in einer Vorlage informiert.